

Reifenversicherung für Werksräder24



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsgesellschaft: Tryg Deutschland, HRB 148899-HH,
Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg
Ndl. der Tryg Forsikring A/S, Dänemark
CVR-Nr. 24260666

Produkt: Reifenversicherung
0609-1

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über den Versicherungsschutz. Das Informationsblatt ist keine vollständige Beschreibung des Versicherungsschutzes und seiner Geltendmachung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in dem Dokument Reifenversicherung „Werksräder24“ und dem Versicherungsschein. Unter der Website, auf der Sie Ihre Ware gekauft haben, sowie unter affinity.tryg.com/Versicherungsbedingungen, können Sie jederzeit die Bedingungen Ihrer Versicherung einsehen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung versichert den Reifen, den Sie über Werksräder24 gekauft und im Rahmen des Kaufs versichert haben.



Was ist versichert?

Wir ersetzen die Reparaturkosten oder leisten eine Neukaufbeteiligung bei Totalschaden, bei plötzlich und unerwartet von außen herantretenden Schäden an Reifen insbesondere (Beispiele):

- ✓ Selbstverursachte Einfahrschäden durch spitze Gegenstände (z.B. Nagel, Glas, Bordstein)
- ✓ Reifenplatzer
- ✓ Vandalismus
- ✓ Abhandenkommen eines am Fahrzeug montierten Reifens durch Diebstahl
- ✓ Feuer



Was ist nicht versichert?

(Nicht versichert sind u. a.:

- ✗ Gebrauchsspuren und kosmetische Schäden, die nicht die Funktion der Waren beeinflussen (Kratzer, dekorative Ausstattungen usw.).
- ✗ Vermögensschäden, entgangener Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden).
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden als Folge von Verkehrsunfällen.
- ✗ Schäden infolge normaler Abnutzung und Verschleiß.
- ✗ Schäden, die durch eine Garantie- oder Serviceregelung oder durch das deutsche Kaufrecht abgedeckt sind.
- ✗ Schäden aufgrund von Montagefehlern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

(nicht abschließend)

- ! Der Betrag der Neukaufbeteiligung bzw. des Zeitwertersatzes ergibt sich aus Staffelung nach Alter der Ware.
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls kann die Entschädigung gekürzt werden.
- ! Die versicherten Reifen müssen eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm aufweisen.

Die Nichteinhaltung der Obliegenheiten kann zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz auf Reisen in Europa und in außereuropäischen Ländern, die dem Grüne-Karte-System* angeschlossen sind, für eine maximale Reisedauer von 12 Wochen.

*Die Grüne Karte ist eine internationale Versicherungskarte für Kraftfahrzeuge. Die Grüne Karte ist der Nachweis, dass der Eigentümer/Nutzer eine gesetzliche Haftpflichtversicherung hat, wenn er im Ausland fährt. Die Regelung gilt für alle auf der Grünen Karte aufgeführten Länder.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn:

- Sie müssen sich vergewissern, dass die Angaben in Ihrem Antrag korrekt sind und die Prämie gezahlt wird.

Verpflichtungen während der Laufzeit:

- Die versicherte Ware ist entsprechend der üblichen Nutzung und gemäß den Herstellerangaben zu verwenden.

Verpflichtungen bei Erhebung eines Anspruchs:

- Im Falle eines Schadens müssen Sie uns den Schaden so schnell wie möglich melden.
- Sie sind verpflichtet, uns die Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir benötigen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang der Schaden gedeckt ist.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies den Versicherungsschutz einschränken oder sogar ausschließen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag für die Versicherung bezahlen Sie zusammen mit der erworbenen Ware. Der Preis wird nach unserem geltenden Tarif festgelegt und in der von Ihnen mit Werksräder24 vereinbarten Weise bezahlt.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag hat eine fest vereinbarte Laufzeit von 24 Monate, die sich aus dem Versicherungsschein ergibt, und endet automatisch nach dem Ende der Laufzeit, oder falls vorher ein Totalschaden eintritt, mit dessen Abwicklung. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens jedoch mit Zahlung der Prämie.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen den Vertrag nicht aktiv kündigen. Dieser endet automatisch nach der vereinbarten Laufzeit. Nach einem Schadensfall haben Sie jedoch das Recht, die Versicherung innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung des Schadens schriftlich zu kündigen.